

Herzlich willkommen zum Jopie-Newsletter. Er wurde fies reingelegt und wir halten uns an die Fakten: Er hat heute Geburtstag. Wir beugen uns – schleimig, like Beckmann – ein wenig vor, halten den Kopf schräg und fragen: „Na, wie war’s?“

I. Law & Politics

< Robocopin – Freiburg setzt auf menschliche Kamera zur Strafverfolgung >

Als RH vor einem Monat einen Vortrag zu Überwachungskameras hielt, wusste er noch nicht, wie erfolgreich die neuesten Entwicklungen der Technologieabteilungen der Freiburger Polizei sein würden. Diese hatten bereits im Jahre 2006 für ca. sechs Millionen Euro eine einfache Polizistin zu einem weiblichen Supercop umgebaut. Zu ihrer Ausstattung gehört unter anderem ein bionisches Auge, das fotografieren kann. Die Fotos werden dann auf einem Chip im Gehirn abgespeichert.

Dieses Auge wurde erstmalig im Juli 2006 eingesetzt. Als zwei Polizisten einen verhafteten Schwerstkriminellen – einen Graffiti-Sprayer – auf das Revier verbringen wollten, blockierten mindestens 100 Personen, die auf dem in der Nähe stattfindenden „Do-it-yourself“-Festival waren, ein Polizeifahrzeug und beschädigten es. Nachdem die Polizei Verstärkung rief, flogen Flaschen, wobei ein Polizist verletzt wurde. Gut, dass das Kameraauge der vor Ort befindlichen Polizistin bereits installiert war, da sie so alle an der Aktion beteiligten Personen fotografieren konnte und die Fotos in ihrem Gehirn abspeicherte.

Ca. ein Jahr später erfasste das Auge der Polizisten dann erneut routinemäßig alle Demonstranten einer Kundgebung und verglich die Daten mit denen in ihrer körperinternen Datenbank. Und siehe da, ein Treffer. Einer der im Jahre 2006 Beteiligten war so dumm und begab sich wieder in die Öffentlichkeit. Robocopin schnappte zu und am 4. Dezember 2008 wurde er aufgrund ihrer Zeugenaussage wegen Landfriedensbruchs zu einer Geldstrafe verurteilt.

Ein herausragender Erfolg für die Bionik im Polizeialltag, da man davon ausgehen muss, dass ohne diese Technik wohl keine Verurteilung hätte stattfinden dürfen. Ein Blick in die einschlägige Literatur zur Beweiswürdigung sagt uns nämlich, dass gerade bei langen Zeitspannen zwischen einer angeblichen Tat und einer Aussage oder einem Wiedererkennen die Gedächtnisleistung sinkt und die Gefahr besonders hoch ist, dass der Gedächtnisinhalt durch nachträgliche Informationen, Verschmelzung von verschiedenen Gedächtnisinhalten und die Anpassung an Erwartungen anderer und an eigene Selbstkonzepte beeinflusst wird. Eine gewichtige Störwirkung geht dabei insbesondere von ähnlichen Informationen aus, die anlässlich ähnlicher Situationen aufgenommen wurden. So können beispielsweise gerade Gesichter, die bei verschiedenen Polizeieinsätzen wahrgenommen werden, schnell miteinander verwechselt werden. Dazu käme dann noch, dass die Wahrnehmung in einer Situation der Anspannung, etwa bei einem Polizeieinsatz, bei dem es auch zu Gewalttätigkeiten kommt, regelmäßig eingeschränkt ist und dass ein Wiedererkennen bei einer besonders hohen Zahl von Personen zusätzlich erschwert ist.

Bei einer richterlichen Beweiswürdigung der Zeugenaussage einer normalen Polizistin wäre es somit vor allem um die Frage gegangen, ob eine solche Erinnerungsleistung wirklich für eine Verurteilung ausreichen kann. Dabei ginge es also erst sekundär darum, ob es Gründe dafür geben kann, dass bewusst gelogen wird oder wie groß die Unsicherheit der Zeugin ist. Auch jemand, der völlig davon überzeugt ist, eine Person wiederzuerkennen, kann irren,

wofür sehr allgemein gehaltene Angaben sprechen würden oder sogar von den Tatsachen abweichende Angaben, etwa zur Größe der Person.

Jedoch neigen Gerichte auch in solchen Fälle dazu, den Polizeibeamten Glauben zu schenken. Das kann viele Gründe haben: Zum einen wirken Aussagen von Polizisten professioneller, da sie weit häufiger als Zeugen vor Gericht agieren und sich vor der Verhandlung die meist lange zurückliegenden Geschehnisse durch Lesen des Einsatzprotokolls in Erinnerung rufen. Auch werden Polizisten oft nicht wie einfache Zeugen behandelt, da sie nicht in der Rolle einer Privatperson vor Gericht auftreten, sondern Staatsmacht verkörpern. Glaubt man der Aussage eines Polizisten nicht, scheint das bei Gericht immer noch als Autoritätsverlust für den Staat zu gelten. Und nicht zuletzt sollen ja Gerichte und die Polizei für Gerechtigkeit in unserem Land sorgen und stehen daher auf derselben Seite. Warum sollte man sich da kein Vertrauen entgegenbringen?

Zum Glück war das alles für den Freiburger Fall ohne Bedeutung. Robocopin kann ohnehin nicht irren. RH wird seinen Vortrag erweitern müssen.

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/student-aus-der-linken-szene-wegen-landfriedensbruchs-verurteilt-x1x>

< Zur strafrechtlichen Berechnung eines Zumwinkels >

Für den Ex-Post-Chef Klaus Zumwinkel war es ex post betrachtet eine durchwachsene Woche. Hätte sich der ehemalige Chef-Briefmarkenverkäufer zu Jahresbeginn noch über zugestellte Anklagen, Eröffnungsbeschlüsse und Ladungen gefreut, da sie „seinem“ Unternehmen Umsatz brachten, erhielt er kürzlich selbst eine Ladung, die ihn nicht so sehr gefreut haben dürfte. Es war nämlich die Ladung zu seiner eigenen Hauptverhandlung, die das LG Bochum auf Ende Januar 2009 terminierte. Gegenstand der Anklage ist dabei nicht etwa die quietschelbe Hand mit Füßen und flippiger Sonnenbrille namens Rolf und ihrem Reim-dich-oder-ich-fress-dich-Spruch „Mit fünf ist Trümph!“, die uns 1993 darauf hinwies, nun eine Zahl mehr auf eine Postkarte zu schreiben. Dem ehemaligen Steuermann der noch ehemaligeren Bundespost wird vielmehr Steuerhinterziehung vorgeworfen.

In diesem Zusammenhang dürfte Zumwinkel dem BGH-Grundsatzurteil wenig Sympathie entgegenbringen, das am vergangenen Dienstag veröffentlicht wurde. Darin postulieren die Karlsruher Richter: Bei Steuerhinterziehung in Millionenhöhe grundsätzlich nur noch Freiheitsstrafe; Geldstrafe oder eine zur Bewährung aussetzungsfähige Freiheitsstrafe komme nur bei Vorliegen „besonders gewichtiger Milderungsgründe“ in Betracht. Mit gewohntem juristischen Sachverstand konstatieren die Medien daraufhin: Der Bundesgerichtshof verschärft die Strafen für Steuersünder. Nach der Bild-Zeitung sogar „deutlich“ und mit „!“.

<http://www.bild.de/BILD/news/wirtschaft/2008/12/02/steuerhinterziehung/gefaengnis-fuer-steuerbetrueger.html>

Angesichts dieser Zusammenfassung von Legislative und Judikative fragt man sich doch, wieso sich ausgerechnet die Medien selbst gern „die vierte Gewalt“ nennen und was daran „ausgerechnet“ sein soll. Denn natürlich hat der BGH keinen Strafraumen verschärft, sondern hat lediglich seine Rechtsprechung geändert und wendet den vom Gesetzgeber vorgesehenen Strafraumen nun strenger an. Und nur deswegen muss Zumwinkel seine Mundwinkel ja auch hängen lassen. Einer nachträglichen Gesetzesverschärfung könnte er wegen Art. 103 II GG

gelassen entgegensehen. Nur weil die Vorschrift für eine zwischenzeitliche Rechtsprechungsänderung gerade nicht gilt, ist Zumwinkel von der strengeren Handhabung betroffen. Posthum gewissermaßen.

Im Zusammenhang mit der Verschärfung beklagte der Senatsvorsitzende Nack, dass Steuerstrafverfahren häufig lang dauerten und deshalb regelmäßig mit einem „Strafrabatt“ für die Angeklagten endeten. Nur böse Zungen behaupten aber, der BGH habe seine Rechtsprechung nur deshalb verschärft, um den „Rabatt“ zu unterlaufen: 20 % auf alles – außer Steuerstrafsachen.

http://www.faz.net/s/RubA5A53ED802AB47C6AFC5F33A9E1AA71F/Doc~EF6BFFAB3DFD34189A2BA451DC7C36FCD~ATpl~Ecommon~Scontent.html?rss_aktuell

Grund zu etwas Optimismus gab es für Zumwinkel aber noch am gleichen Tage, als Spiegel Online nach der Meldung über das Grundsatzurteil postwendend in einem zweiten Bericht meldete: „Zumwinkel profitiert von Justizspanne“.

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,594017,00.html>

Weil der zuständige Amtsrichter den verjährungshemmenden Durchsuchungsbeschluss einen Tag zu spät erlassen habe, könne die Steuerhinterziehung für das Jahr 2001 nicht mehr verfolgt werden. Merkwürdig, wie das passieren konnte, wo doch die Unterlagen laut Staatsanwaltschaft „schon“ Mitte Januar ans Gericht gegangen sind. Waren dort schlicht die Blankovordrucke für Durchsuchungsbeschlüsse ausgegangen? Oder lag es etwa wieder an diesem elendigen Schleichtier erster Schluchzklasse, das die Arbeit der Staatsanwaltschaft durch penetrant gewissenhafte Sachverhaltsprüfung torpedierte?

Könnte immerhin gut sein, wo dieses Schleichtier doch gerade im Steuerstrafverfahren so weit verbreitet sein muss, dass der BGH seine Rechtsprechung anpasst, um seine Trägheit auszumerzen. Dass Umfang und Komplexität des Verfahrens – im Fall Zumwinkel ein über mehrere Jahre funktionierendes Verdeckungssystem, in das eine Stiftung nach liechtensteinerischem Recht und eine Bank eingeschaltet waren und dessen Entdeckung eine ganze Welle von Razzien im gesamten Bundesgebiet nach sich zog – eine schnellere Prüfung nicht unbedingt befördert haben könnten, wird nicht erwogen. Dabei haben doch gerade Wirtschafts- und Steuerstrafsachen regelmäßig einen derartigen Aktenumfang, dass er ganze Paketladungen (zu 6,90 €/Stck.) füllt.

Was ein Glück ist die Staatsanwaltschaft Bochum schon auf die Trägheit der Gerichte eingestellt. Der Sprecher der Behörde ließ zur Verjährung der Taten aus 2001 wissen, dass dies nur geringen Einfluss auf die zu erwartende Strafe haben werde. Denn es werde ja eine Gesamtstrafe gebildet, die einzelnen Jahre spielten dabei keine große Rolle. Riesig, diese Kreativität! Die Methode, verjährte Taten direkt in die Gesamtstrafenbildung einfließen zu lassen, könnte als Zumwinkelberechnung in die Strafrechtsgeschichte eingehen. Ob der Behördensprecher die Richtigkeit dieser Berechnung auch noch argumentativ dadurch absichern will, dass Zumwinkel die Einrede der Verjährung ja schließlich auch nicht erhoben habe, ist nicht bekannt. Fest steht vor dem Hintergrund dieser juristisch fast nicht angreifbaren Argumentation hingegen: Zumwinkel-Advokat sei auf dem Posten!

II. News aus Forschung und Lehre

< Forschen in der Frias-Lounge >

Wenn wir mit dieser Überschrift auf einen Artikel aus dem Oktober über unsere Exzellenzuni rekurren, so werden nicht wenige dies als Beleidigung interpretieren. Denn rasant ist es mit Sicherheit in diesen zwei Monaten bergauf gegangen. Zwei entscheidende Hemmnisse zum endgültigen Durchbruch in Richtung Harvard schienen damals – in der Steinzeit gleichsam – noch zu bestehen, soweit wird dies überblicken können: Zum Zeitpunkt der Datenerhebung eines internationalen Rankings, das Freiburg ärgerlicherweise auf den 147. Platz zurückfallen ließ, war man – so Direktor Frick – erst beim Nachdenken über die Fußbodenbeläge. Und zudem gab es eben die Frias-Lounge noch nicht. Nochmals Frick: „Wir brauchen Treffpunkte, an denen man sich austauschen kann, und das geht auch bei akademischen Menschen am besten beim gemeinsamen Essen.“

Dieses Understatement berührt einen fast vorweihnachtlich: Die „akademischen Menschen“ sind eben doch nicht so abgehoben, wie man immer befürchtet hat. Sie ähneln dem gemeinen Volk, natürlich nicht generell, aber zumindest beim Essen. Und auch hier sind wir uns nicht ganz sicher: Während Frick zu berichten weiß, wie in der Frias Lounge ein Schiller-Experte und ein Mikrosystemtechniker darüber diskutierten, was Kreativität sei, regt man sich in der Kantine doch eher über den Schönredner Dutt auf, und das vermutlich auch noch mit Pommes im Mund. Nein, es bleiben andere Welten und wir schauen ehrfürchtig auf den Boden: aus Scham oder weil wir den neu verlegten Fußbodenbelag bewundern.

<http://www.badische-zeitung.de/forschen-in-der-frias-lounge>

< ... weil sie für die Allgemeinheit gefährlich sind >

Zur Kontrolle von Abweichlern ist das Wegsperrn – so früh wie möglich und so lange wie möglich – durch Strafhaft, durch die Anordnung der Sicherungsverwahrung oder durch die Unterbringung in der Psychiatrie für viele die einzig richtige Antwort. Warum ist das so, und: Kommt es dadurch wirklich zu dem versprochenen Zuwachs an Sicherheit? Brauchen wir überhaupt mehr „Sicherheit“? Das sind einige der Fragen, mit denen sich diese Sendung beschäftigen wird. Mit dabei unter anderem: Michael Jasch, der aus dem letzten Newsletter zu Broken windows.

Heute, 21 Uhr, bei <http://www.radiox.de/Live/>

III. Elternbrief

Es wird Zeit für unseren zweiten Elternbrief dieses Wintersemesters, der ganz im Zeichen von Nikolaus steht.

Sehr geehrte Eltern,

mittlerweile haben Ihre Schützlinge schon mehrere Wochen des Jurastudiums bestritten. Sollten diese sich bei Ihnen nicht gemeldet haben, obwohl Sie einige Male flehentlich auf der Mailbox Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes um Rückruf gebeten haben, so wundern Sie sich nicht. Es ist schlicht die extreme Anstrengung des Studiums, das einen gleichsam jede Sekunde in seinen Bann zieht und zeitweilig sogar die allerliebsten Menschen, Sie also, in den Hintergrund treten lässt.

Seien Sie also in gleicher Weise beruhigt wie stolz, Ihre Kinder in der Obhut der Exzellenzwerkstatt schlechthin zu wissen. Und machen Sie ihnen vielleicht eine kleine Freude, indem Sie unter Nuss und Mandelkern auch das eine oder andere für das Studium Gewinnbringende mischen. Die Augen Ihrer Kinder werden leuchten. Denn wir müssen leider bei gelegentlichen Schulranzenkontrollen feststellen, dass unsere Einkaufsliste, die wir zu Semesterstart verteilten, bei nicht wenigen im Trubel der Ereignisse in Vergessenheit geraten zu sein scheint. Und das führt zwangsläufig zu schlechteren Heftnoten, wenn beispielsweise falsche Wörter nicht mit einem Lineal durchgestrichen sind oder ein Kugelschreiber statt eines Füllers verwendet wurde. Wir führen also nachfolgend noch einmal die wichtigsten Utensilien auf:

Strafrecht: Playmobil Polizei 3159, 3160, 3903

Verfassungsrecht: Baustein A, Du und Dein Grundgesetz

Juraphänomene: Neues Lexikon der Rechtsirrtümer: „Wer auffährt, hat Schuld“ und andere juristische Halbwahrheiten (broschiert)

Füller (schwarz oder blau, keine anderen Farben)

Filzstifte (keine edding-permanent Marker, diese sind an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verboten)

Holzlineal mit Stahlkante (30 cm)

Der Erfolg Ihrer Kinder ist unser Auftrag.

Stets, ihre Juristische Fakultät

IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

„Michael Jackson – konserviert.“ Endlich denke ich, damit ist der Abwärtstrend gestoppt. – Ach ne, doch nur konvertiert. // „Welche Entlassung bringt uns Bürgern am meisten?“ Tja, so schnell kann ich diese knifflige Frage auch nicht beantworten, die uns Bild stellt. Die eigene kann doch damit nicht gemeint sein. Ist das gar eine Fangfrage? Sollen wir nun ketzerisch die Entlassung eines Vorstandsvorsitzenden oder gar eines Politikers vorschlagen? Ist echt Glos gemeint, aber was brächte uns das, wenn er jetzt auch körperlich nicht mehr in Berlin präsent ist? – Ich lese noch einmal, ganz in Ruhe. Und jetzt heißt es in großer Bild-Klarheit: „Welche Entlastung bringt uns Bürgern am meisten?“ // „Schavan wirft CDU Anti-Einwanderer-Wahlkampf vor“, titelt Spiegel online und verwirrt mich nachhaltig. Warum sagt denn plötzlich Schavan etwas, das von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen wird? Hat sie nicht lediglich die Funktion, unserer Bundeskanzlerin den Rücken zu stärken? Geht es jetzt plötzlich los, dass man im Kabinett zu denken anfängt? – Mürrisch noch einmal in den Text vertieft: Schwan hat das behauptet. Meinetwegen. Wer war das noch mal?

V. Das Beste zum Schluss

Sie sind einfach cooler, die Amerikaner:

http://de.youtube.com/watch?v=BoyP_h0MJzs&feature=related

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit einer Bericht über die Institutsweihnachtsfeier und den Stand der Renovierungsarbeiten.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>